

-Bitte 3-fach vollständig ausgefüllt und unterschrieben einreichen-

Stadt Seelze, Friedhofsverwaltung, Rathausplatz 1, 30926 Seelze

Tel.: 05137/828-413, Fax: 05137/828-460

Antragsteller/in (Nutzungsberechtigte/r)

Name, Adresse, Telefon

Tel.: _____

ANTRAG

auf Genehmigung zur

Aufstellung
(gebührenpflichtig)

Veränderung
(gebührenfrei)

Wiederaufstellung
(gebührenfrei)

eines/ einer Grabmals/ sonstigen Grabausstattung

Friedhof: _____

Grabart: _____ mit _____ **Stelle/n**

Abteilung

ggf. Reihe

Grabnummer

Verstorbene/r

Name, Vorname

Sterbedatum: _____

Die Grabmalanlage ist entsprechend der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen der Deutschen Naturstein Akademie (TA Grabmal), in der jeweils geltenden Fassung, zu planen und auszuführen. Die TA Grabmal ist abrufbar unter www.denak.de.

Beschreibung der Grabmalanlage

stehendes Grabmal

liegendes Grabmal

Kissenstein

Grabmal

Material: _____ Farbe: _____ Bearbeitung: _____

Höhe cm: _____ Breite cm: _____ Stärke cm: _____

Einfassung

Material: _____ Farbe: _____ Bearbeitung: _____

Länge cm: _____ Breite cm: _____ Höhe cm: _____

Stärke cm: _____

Abdeckung

Material: _____ Farbe: _____ Bearbeitung: _____

Länge cm: _____ Breite cm: _____ Stärke cm: _____

Sockel

Material: _____ Farbe: _____ Bearbeitung: _____

Höhe cm: _____ Breite cm: _____ Stärke cm: _____

Fundament

Tiefgründung (Pfahlgründung)

Systemgründung (typengeprüfte Statik)

Flachgründung



Fertigfundament

Erdspieß

Querstreifenfundament

Tragende Einfassung

Längsstreifenfundament

Köcherfundament

Platteneinspannung

Pfahlgruppe

Material: _____ Betongüte: _____

Höhe cm: _____ Breite cm: _____ Stärke cm: _____

Verankerung

Anzahl Dübel: _____ Material: _____ Ø Dübel: _____

Einbindelänge Grabmal L₁: _____ Einbindelänge Sockel L₂: _____

Einbindelänge Fundament L₃: _____ **Gesamtlänge (L₁+L₂+L₃):** _____

Eine detailliert bemaßte Zeichnung des Grabmals, mit Text der Inschriften ist dem Antrag beizufügen.

HINWEISE

Die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen, sowie Abdeckplatten und deren Veränderung, bedarf stets der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Nicht genehmigte Anlagen und Inschriften kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der/ des Nutzungsberechtigten beseitigen lassen.

Für die Aufstellung von Grabmalanlagen gelten die Bestimmungen der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Seelze (Friedhofssatzung) in der jeweils geltenden Fassung. Demnach sind Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach den Vorschriften der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Naturstein Akademie, in der jeweils geltenden Fassung, zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Grabstätten nicht umstürzen oder sich senken können.

Nach erfolgter Aufstellung der Grabmalanlage sind Grabmale, über 50 cm Höhe, einer nachweislichen Abnahmeprüfung entsprechend der TA Grabmal zu unterziehen. Die Dokumentation (Zeit-Last-Diagramm) des Prüfablaufs ist innerhalb von 4 Wochen der Friedhofsverwaltung einzureichen.

Die/ Der Nutzungsberechtigte einer Grabstätte ist verpflichtet, während der gesamten Zeitdauer des Nutzungsrechts, die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen, stand- und verkehrssicher zu halten, sowie die Grabstätte der Würde des Ortes entsprechend herzurichten und zu unterhalten. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der/ des Nutzungsberechtigten geeignete Sicherungsmaßnahmen sofort treffen.

Die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals ist gemäß der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Seelze (Gebührensatzung) gebührenpflichtig und beträgt für:

- eine Einfassung	21,00 €
- ein stehendes Grabmal, einschließlich Einfassung und Fundament	106,00 €
- ein liegendes Grabmal, einschließlich Einfassung	42,00 €
- die jährliche Standfestigkeitskontrolle, <u>einmalig</u>	17,00 €

Die Friedhofssatzung und die Gebührensatzung kann in der Friedhofsverwaltung, während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.seelze.de, eingesehen werden.

_____, den _____
Ort Datum

Mit meiner Unterschrift bestätige ich diesen Antrag und die Kenntnisnahme der Hinweise.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass die Errichtung erst nach Antragsgenehmigung und auf Grundlage der TA Grabmal erfolgt.

Unterschrift Antragsteller/in (Nutzungsberechtigte/r)

Stempel, Unterschrift Planer/ Grabmalhersteller

Genehmigungsvermerk der Friedhofsverwaltung

- Der Antrag wird genehmigt.
 Der Antrag wird nicht genehmigt.
 Der Antrag wird wegen unvollständiger Angaben zurückgegeben.

Über die Gebühren Grabmalgebühren gemäß § 7 Absatz 2 Gebührensatzung, erhält die/ der Nutzungsberechtigte einen gesonderten Gebührenbescheid.

_____, den _____
Ort Datum

Datum, Stempel, Unterschrift Friedhofsverwaltung